



Bergwinkel - Grundschule

Tel.-Nr. 06661/6074940

Fax-Nr. 06661/60749499

E-Mail: poststelle.bergwinkel-gs@schule.mkk.de

Homepage: www.bergwinkel-grundschule.de

Bergwinkel-Grundschule, Struthweg 39, 36381 Schlüchtern

Schlüchtern, den 07.10.2021

Information für Eltern und Erziehungsberechtigte der Bergwinkel-Grundschule zum aktuellen **Hygieneplan** in den **Präventionswochen** nach den Herbstferien 25.10.2021- 05.11.2021

- (1) **Testpflicht für die gesamte Schulgemeinde.** Schüler müssen eine Einverständniserklärung ihrer Eltern für das schulische Testangebot vorlegen oder einen Negativnachweis durch einen kostenfreien Bürgertest. Schülerinnen und Schüler, die keinen Negativnachweis durch ein Testzentrum und/oder auch keine Einwilligungserklärung der Erziehungsberechtigten zur Testung in der Schule vorlegen, haben das Schulgelände zu verlassen und werden im Distanzunterricht beschult. Es werden drei Testungen pro Woche benötigt (auch Bürgertests). Testungen in der Schule finden **Montag, Mittwoch** und **Freitag** statt. Sollte ein Schnelltest positiv sein, werden die Eltern des Kindes informiert, um das Kind abzuholen und einen PCR-Test durchführen zu lassen. Das Kind wird bis zum Eintreffen der Eltern pädagogisch betreut. Sollte ein positiver Schnelltest durch einen PCR Test bestätigt werden, muss das betroffene Kind in Quarantäne und alle Schülerinnen und Schüler der betroffenen Klasse müssen täglich getestet werden (außerschulisches Testzentrum oder Selbsttest in der Schule). Alle Schülerinnen und Schüler der Klasse werden 14 Tage lang die Maske auch im Klassenzimmer tragen. Sollte dieser Fall in der Klasse IHRES Kindes auftreten, werden wir Sie so schnell wie möglich informieren! Die Quarantänezeit kann aufgrund eines späteren negativ ausfallenden PCR-Tests abgekürzt werden. Deshalb endet die Absonderung zukünftig, sobald dem zuständigen Gesundheitsamt ein Nukleinsäurenachweis dafür vorgelegt wird, dass keine Infektion mit SARS-CoV-2 mehr vorliegt. Die Testung darf bei der positiv getesteten Person frühestens am siebenten Tag nach dem Nachweis der Infektion vorgenommen werden, bei den Haushaltsangehörigen frühestens am zehnten Tag. Geimpfte und Genesene sind grundsätzlich von der Quarantäne befreit.
- Keine Testpflicht bei:**
Schülerinnen und Schüler benötigen keinen Negativnachweis, wenn sie 1. geimpfte Personen im Sinne des § 2 Nr. 2 und 3 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung oder 2. genesene Personen im Sinne des § 2 Nr. 4 und 5 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung sind. Es besteht die Möglichkeit, dass das Kultusministerium Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in bestimmten Fällen von der Testobliegenheit befreit.
- Einführung eines Testhefts:**
Das neue **Testheft** soll für die Kinder und Jugendlichen eine Erleichterung im Alltag und bei Freizeitaktivitäten bieten. Die Vorlage des Testheftes ist grundsätzlich ausreichend, ein Lichtbildausweis ist nur in begründeten Zweifelsfällen erforderlich. Damit die Schülerinnen und Schüler in der Grundschule, wo oftmals keine

Schülerausweise ausgestellt werden, leichter belegen können, dass ihnen das Testheft gehört, dürfen sie selbst ein Passbild in das Testheft einkleben, das mit dem Schulstempel versehen wird.

Das Testheft gilt auch an Wochenenden und in den Schulferien als aktueller Negativnachweis. Die negative Testung wird in der Schule durch einen Schulstempel und Unterschrift dokumentiert. Das Heft muss am Tag der Testung vorliegen, Nachtragungen erfolgen nicht. Auch eine Teststelle kann Eintragungen vornehmen.

- (2) Nur symptomfreie Schülerinnen und Schüler dürfen die Schule besuchen.
Schülerinnen und Schüler mit Fieber, Husten, Halsschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen sowie anderen grippeähnlichen Symptomen müssen zu Hause bleiben!
Bei plötzlich auftretendem Krankheitsgefühl haben sich die betroffenen Schülerinnen und Schüler sofort bei ihrer Lehrkraft zu melden und müssen sofort abgeholt werden!
- (3) Schriftliche Abmeldung von der Teilnahme am Präsenzunterricht ist möglich. Abmeldungen für einzelne Tage oder einzelne schulische Veranstaltungen sind ausgeschlossen. Es besteht jedoch weiterhin Schulpflicht und die damit verbundene Verpflichtung am Distanzunterricht teilzunehmen.
- (4) Das Tragen einer **medizinischen** Mund-Nasen-Bedeckung ist für die gesamte Schulgemeinde verpflichtend, auch für Schüler und Schülerinnen. Maskenpflicht besteht auf dem gesamten Schulgelände, auch im Unterricht. Das bedeutet, auch auf dem Sitzplatz wird die Maske nicht abgenommen.
Ausnahme: Personen, die aufgrund einer Behinderung oder gesundheitlichen Beeinträchtigung keine Maske tragen können und dies durch ein ärztliches Attest nachweisen.
Die Maske muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein. Dabei ist unbedingt darauf zu achten die Hände vor Anlegen der Maske gründlich mit Seife zu waschen. Das Kind bringt einen Beutel oder eine luftdicht verschließbare Dose mit, um die Maske nach dem Abnehmen dort aufzubewahren.
- (5) Pünktliches Eintreffen der Schülerschaft, um einen reibungslosen Ablauf des Schulbetriebes zu ermöglichen. Ihr Kind sollte frühestens 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn den Schulhof betreten.
- (6) Die Schülerinnen und Schüler betreten das Schulgebäude durch den Schulhofeingang! Auf die Einhaltung der Abstandsgebote (Mindestabstand 1,5 Meter) ist zu achten!
- (7) Eltern betreten nur im Notfall das Schulgebäude (Klingel Haupteingang)! Für Gespräche müssen Termine vereinbart werden! Elternabende und Gespräche nur mit 3 G Regelung!!
- (8) Alle Schülerinnen und Schüler werden von unseren Lehrkräften über die aktuellen Sicherheits- und Hygienemaßnahmen (Hände waschen, Mindestabstand einhalten, Toilettengang) aufgeklärt. Diese Hygienemaßnahmen werden eingeübt und mehrmals täglich durchgeführt. Es wird regelmäßig gelüftet und sollten es die Temperaturen / das Wetter ermöglichen, wird im Freien gefrühstückt.
- (9) Schülerinnen und Schüler, die sich trotz mehrfacher Ermahnung nicht an die Sicherheits- und Hygienevorschriften halten (z.B. Maske richtig tragen, Hände waschen direkt nach Betreten des Klassenzimmers, Hände waschen bei Verschmutzungen, Hände waschen nach Toilettenbenutzung, Hände waschen nach Niesen und Husten, Abstand halten) müssen von den Eltern abgeholt werden.
- (10) Lernutensilien sollen nicht zwischen den Kindern ausgetauscht werden! Kinder achten auf gespitze Stifte, Radiergummi sowie die benötigten Hefte und Bücher im Ranzen.
- (11) Zur Sicherstellung ihrer **Erreichbarkeit** sorgen alle **Eltern** dafür, dass ihr Kind die aktuellen Telefonnummern griffbereit im Schulranzen mitführt.
- (12) **Reiserückkehrer** aus Krisengebieten müssen Kontakt mit dem Gesundheitsamt aufnehmen. Über weitere Maßnahmen entscheidet das Gesundheitsamt. Die

Schule ist zeitnah zu informieren. Bis zur Entscheidung durch das Gesundheitsamt bleibt der Schüler zu Hause.

mkk.de/aktuelles/corona/CoroNetz.html

Bitte besprechen Sie den Inhalt des Hygieneplans mit Ihrem Kind!

Ich bedanke mich im Namen des Kollegiums, besonders des erweiterten Krisenteams der Bergwinkel-Grundschule, ganz herzlich für Ihr Verständnis für diese Regelungen.

Ich bin zuversichtlich: Gemeinsam werden wir diese Herausforderung bewältigen!

Mit freundlichen Grüßen

Iris Müller, Schulleitung